tung der Staatsschulden auf die Jahre 1873, 1874 und 1875 abgelegten Rechnungen betr.

Prafident von Behmen: Un die britte Deputation.

(Nr. 172.) Desgleichen, Schlußberathung über das königl. Decret Nr. 10, das Borzugsrecht der Chefrau im Concurse zum Vermögen des Ehemannes betr.

Prafibent von Behmen: Un bie erfte Deputation.

(Nr. 173.) Desgleichen, Schlußberathung über den Antrag des Herrn Abg. Dehmichen auf Abanderung des Gesetzes vom 26. Mai 1834 betr.

Prafibent von Zehmen: Desgleichen an bie erfte Deputation.

(Nr. 174.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des Chaussegeldereinnehmers Sahn zu Hellens dorf um Erhöhung seiner Pension betr.

Prafident von Zehmen: An die vierte Des putation.

(Nr. 175.) Bericht der ersten Deputation über bas königl. Decret Nr. 13, die Verfassung der Gerichtsämter betreffend.

Prafibent von Zehmen: Kommt auf eine Tages= ordnung.

Es war bies die lette Nummer ber heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Professor Dr. Overbeck, Herr Superintenbent Dr. Lechler, Herr von Schönberg-Bornitz wegen Amtsgeschäften, sowie Herr Bürgermeister Dr. Georgi wegen Familienangelegenheiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf berselben steht als erster Gegenstand: "Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung C des Aussgabebudgets, das Departement der Justiz und Pos. 2, 3 und 4 des außerordentlichen Budgets, das Justizdepartement betr. "*)

(Ronigl. Decret, f. Beil. g. b. Mittheil .:

Decrete 1. Bb. Rr. 2 G. 7 u. G. 15f.

Königl. Decret, f. Beil. z. b. Mittheil.: Decrete 2. Bb. Nr. 20.

Königl. Decret, f. Beil. z. b. Mittheil.: Decrete 2. Bb. Nr. 23.

Bericht b. II. Deput., f. Beil. z. b. Mittheil.: Berichte b. I. R. 1. Bb. Nr. 28.)

Referent herr Seiler. hierzu Drudfache Mr. 28.

Referent Rittergutsbesitzer Seiler: Der Bericht ber zweiten Deputation ber Ersten Kammer lautet: "Das Justizbudget" — bis — "gründlich zu beseitigen". (Wirb verlesen.) Ich bitte ben Herrn Prafibenten, die Rammer zu fragen: ob sie von bem Berlesen bes Decretes absehen will?

Prafident von Zehmen: Genehmigt die Rammer, daß von Verlefung des bezeichneten Decretes abgesehen werde? — Einstimmig: Ja.

Ift bie hohe Staatsregierung bamit einverstanden?
— Einverstanden.

Es kann davon abgesehen werden. Ich eröffne nunmehr die allgemeine Debatte. — Der Herr Geh. Rath von König und dann Herr Meinhold!

Geh. Rath von Ronig: Unfere geehrte Deputation empfichlt uns auf Geite 2 ihres Berichtes, bei ber und zugegangenen Ueberficht und ber geographischen Rarte zur Zeit Beruhigung zu faffen. In diefer Beziehung, meine geehrten Berren, muß ich nun freilich betennen, bag biejenigen Schmerzen, welche ich bereits früher in Bezug auf verschiebene Gerichtsftellen geaußert habe, burch diefe Borlage eber verftartt, als abgemindert worden find. Wenn insbesondere beifpielsmeife das Gerichtsamt gu Dobeln an bas fünftige Landgericht gu Freiberg verwiesen werden foll, fo wird bies gur Folge haben, bag, abgesehen von ber bedeutenden Entfernung von 9 bis 10 Begftunden, ein Theil ber Bevolferung bes Gerichtsamtes Dobeln, um nach Freiberg zu gelangen, brei verschiedene Gifenbahnen wird benuten muffen; junachft die erzgebirgifche nach Dobeln, bann bis Roffen bie Leipzig=Dresoner Gifenbahn und endlich noch eine dritte Bahn von Roffen nach Freiberg. Es liegt auf ber Band, bag bies mit erheblichen Erschwerungen und Aufenthalt verbunden ift. Run wird amar gum Erofte gefagt, daß bei bem Landgerichte in ben Gachen, bie bort anhangig find, bie Parteien ohnehin verpflichtet find, fich eines Sachwalters zu bedienen und baber ihre Unwesenheit nur in feltenen Fallen nothig fein wirb. Allein diefer Troft burfte benn boch nicht genugen; benn ber Client will auch mit feinem Sachwalter perfonlich fprechen, er will ihn inftruiren, er will vom Stanbe feiner Sache Renntnig nehmen und bies ver-3ch habe langt, daß er ihn bann und wann febe. geglaubt, dies Beifpiel anführen gu muffen, weil es beweift, baß es boch zwedmäßig ift, wenn bei ber neuen Organisation die Bedürfniffe ber Bevolferung, die Ber: bindungen und Bertehesmittel ins Auge gefaßt werben. Wenn auf folche Puntte aufmertfam gemacht wird, fo bin ich überzeugt, daß sie bei bem tonigl. Juftigminis fterium eine wohlwollende Berudfichtigung finden werben und wenn Letteres der Fall ift, dann glaube ich, auch Die hoffnung für Erhaltung bes althergebrachten Berichts. amtes Bernstadt noch nicht völlig aufgeben zu muffen.

Rittergutsbesiter Dein hold: Meine Herren! 3ch beabsichtige durchaus nicht, auf irgend etwas Specielles

^{*)} M. II. K. S. 806 ff. u. 835 ff.